

Vorbericht

Finanzplan 2025 - 2030 der Gemeinde Trachselwald

1. Finanzielle Ausgangslage

Rechnung 2024

Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 63'372 ab, dies entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 285'827.

Allgemeiner Haushalt

Die Rechnung 2024 schloss im allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 73'526 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 346'600.

Gebührenfinanzierter Haushalt

Die Spezialfinanzierung Wasser und Abfall schlossen mit Ertragsüberschüssen, die Spezialfinanzierungen Abwasser und Wärme- und Energieversorgung schlossen mit Aufwandüberschüssen ab. In der Summe wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 10'154 ausgewiesen.

Ausgewählte Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad 2024 lag bei sehr guten 748 %. Es konnten alle Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der Fünfjahresdurchschnitt 2019 – 2023 betrug ebenfalls gute 108 %. Der kantonale Durchschnitt 2019 – 2023 lag bei 93.1 %.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil lag bei den bernischen Gemeinden 2023 bei 103.7 %. Der Wert von Trachselwald betrug für das Jahr 2024 sehr gute 15.89 %, im Durchschnitt lag er mit 13 % deutlich tiefer.

Der kantonale Durchschnitt 2019 – 2023 betrug 103.4 %.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil bewegte sich mit 6.23 % (Durchschnitt 7 %) über dem kantonalen Durchschnitt von 5.66 %, er darf als tragbare Belastung bezeichnet werden.

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil liegt im Durchschnitt 2020 – 2024 mit 10 % deutlich unter dem bernischen Durchschnitt von 12.0 % und zeugt von einer tiefen mittleren Investitionstätigkeit. Das Rechnungsjahr 2024 wies eine Kennzahl im schwachen Bereich auf (1.38 %).

Nettoschuld in Franken pro Einwohner

Trachselwald weist im Jahr 2024 ein Nettovermögen pro Einwohner von CHF 5'371 auf. Im Durchschnitt liegt der Wert leicht tiefer, bei CHF 5'046. Die bernischen Gemeinden weisen mehrheitlich ein Nettovermögen pro Einwohner auf, der kantonale Fünfjahresdurchschnitt beträgt CHF 800.

Die Gemeinde Trachselwald blickt auf ein Rechnungsjahr 2024 zurück, das im allgemeinen Haushalt besser abschnitt als budgetiert, es wurde allerdings trotzdem ein Aufwandüberschuss ausgewiesen. Wie meistens haben verschiedene Faktoren zum besseren Ergebnis beigetragen, hauptverantwortlich war aber sicher der markant höhere Steuerertrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern.

Die Gemeinde Trachselwald wies per Ende 2024 keine verzinslichen Darlehen auf.

Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2024 1.515 Mio. CHF, die finanzpolitische Reserve beträgt CHF 229'500.

Die Gemeinde Trachselwald beginnt die neue Finanzplanperiode mit verfügbaren flüssigen Mitteln in der Höhe von 1.837 Mio. CHF.

2. Prognose der Erfolgsrechnung

Basis	Als Basis dienten die Rechnung 2024, die Budgets 2025 und 2026, die Finanzplanungshilfe FILAG und das Investitionsprogramm des Gemeinderates.
Personalaufwand	Gemäss Budgets 2025 und 2026; Zuwachs im Jahr 2027 von 0.6 %, ab dem Jahr 2028 0.8 % pro Jahr. Grössere Abweichungen gemäss Detailprognose, respektive Begründung.
Sachaufwand	Gemäss Budgets 2025 und 2026; Zuwachs im Jahr 2027 0.75 %, ab dem Jahr 2028 1.0 % pro Jahr. Grössere Abweichungen gemäss Detailprognose, respektive Begründung.
Zinsen	keine Berechnung des Zinses für neues Fremdkapital im Prognosezeitraum.
Abschreibungen	Nach den Bestimmungen des Anhangs 2 der Gemeindeverordnung (Nutzungsdauern). In den Spezialfinanzierungen besteht das System der Einlagen in den Werterhalt auf der Basis der Wiederbeschaffungswerte, die Abschreibungen erfolgen nach Nutzungsdauern der Anlagen.

Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen (HRM1) im allgemeinen Haushalt wird in Trachselwald über 10 Jahre abgeschrieben.

Amortisationen

Die Gemeinde Trachselwald wies Ende 2024 keine verzinslichen Schulden auf.

Steuereinnahmen

Die Steueranlage beträgt seit dem Jahr 2025 1.88 Einheiten, sie wird für die ganze Planungsperiode unverändert beibehalten.

Im Finanzplan wird für die Gemeinde Trachselwald für die Jahre zwischen 2025 und 2030 bei der Bevölkerungszahl mit einem Rückgang von 3 Personen gerechnet. Bei den Steuerpflichtigen wird von einem Zuwachs von 12 Personen ausgegangen.

Die Prognosen der Steuereinnahmen beruhen auf der NESKO-Ertragsabrechnung für das Steuerjahr 2024:

Einkommen natürliche Personen: CHF 1'493'379

Vermögen natürliche Personen: CHF 149'000

Die Gemeinde Trachselwald verzeichnete bei den Einkommenssteuern im Jahr 2024 einen höheren Ertrag als im Vorjahr. Bei den Vermögenssteuern wurde praktisch der gleiche Ertrag wie 2023 erreicht.

Für das laufende Jahr wird für die Gemeinde Trachselwald bei den Einkommenssteuern mit einer Abnahme von 3.5 % und den Vermögenssteuern mit keiner Zunahme gerechnet.

Für die Jahre ab 2026 wird von folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen:

- Einkommenssteuern N.P.: 2.0 % im Jahr 2026, anschliessend 1.8 % pro Jahr.
- Vermögenssteuern N.P.: 1.0 % pro Jahr.

Bei den juristischen Personen betrug der Steuerertrag im Jahr 2024 CHF 45'221. Ab dem Jahr 2025 wird ein konstanter Steuerertrag in der Höhe von CHF 50'200 für alle Prognosejahre angenommen.

Finanz- und Lastenausgleich

Finanzausgleich

Der Harmonisierungsfaktor beträgt 1.65 Einheiten, Abweichungen in der Steuerkraft vom kantonalen Mittel werden mit 37 % ausgeglichen. Die Steuerkraft von Trachselwald bewegt sich um einen Wert von 56.6 % bis 58.6 % des Kantonsmittels. Die Steuerkraft ist im Jahr 2026 am tiefsten, bis 2030 steigt sie wieder an.

Bei einem Wert unter 100 % des kantonalen Mittels erhält die Gemeinde einen Zuschuss in der Höhe von 37 % wiederum der Differenz zum kantonalen Mittel. Für die Berechnung wird jeweils der Durchschnitt der drei zurückliegenden Steuerjahre berücksichtigt.

Für die Jahre 2026 bis 2030 wird Trachselwald gemäss Finanzplan für den Disparitätenabbau zwischen CHF 447'847 (2026) bis maximal CHF 460'769 (2028) pro Jahr aus dem Finanzausgleich erhalten. Da die Steuerkraft der Gemeinde Trachselwald mit den Zahlungen aus dem Disparitätenabbau den Zielwert von 86 % der kantonalen durchschnittlichen Steuerkraft nicht erreicht, erhält die Gemeinde einen Zuschuss Mindestausstattung. Die Zahlungen bewegen sich zwischen CHF 356'592 (2030) bis CHF 378'229 (2028).

Geografisch-topografischer Zuschuss

Kosten für besondere Eigenschaften der Topografie / Geografie einer Gemeinde werden über den Verteilschlüssel Fläche pro Einwohner und Strassenlänge pro Einwohner abgegolten.

Die Gemeinde Trachselwald kann aus diesem Zuschuss jährlich rund CHF 253'100 erwarten.

Sozio-demographischer Zuschuss

Zur Milderung von durch die Gemeinden kaum beeinflussbaren Faktoren der Sozialhilfe (Anteil Arbeitslose, Ausländer, EL-Bezüger und Anteil Flüchtlinge sowie vorläufige aufgenommene Personen) erhält Trachselwald voraussichtlich einen jährlichen Zuschuss von durchschnittlich CHF 7'346.

Lastenausgleich Lehrergehälter

Die Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden im Verhältnis von 70 % zu 30 % wird beibehalten.

Die Gemeinden mit Schulstandorten bezahlen die Hälfte der normierten Lehrergehälter. Diese bemessen sich nach den Vollzeiteneinheiten und normierten Gehaltskosten, sind also abhängig vom Umfang der unterrichteten Lektionen und besonderen Massnahmen (Integrationsmassnahmen). Zusätzlich bekommen die Wohnsitzgemeinden der Schüler Schülerbeiträge, welche im Mittel 20 % der Lehrergehälter ausmachen.

Lastenausgleich Sozialhilfe

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der Einwohnerzahl, finanziert.

Die prognostizierten Kosten betragen für das Jahr 2026 CHF 639 pro Einwohner, anschliessend erfolgt ein Anstieg auf CHF 665 im Jahr 2028, für die letzten drei Prognosejahre wird dagegen ein Rückgang des Betrages auf CHF 653 erwartet.

Trachselwald wird 2026 gemäss Finanzplan CHF 585'963 an diesen Lastenverteiler einzahlen. Der Betrag steigt anschliessend an auf CHF 598'801 im Jahr 2030.

Der Lastenausgleich Sozialhilfe 2024, der im laufenden Jahr 2025 abgerechnet wurde, fiel pro Einwohner um CHF 32 tiefer aus als prognostiziert. Für die Jahre 2025 und 2026 müssen die bernischen Gemeinden mit einem Anstieg rechnen. Die Kosten für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf werden deutlich höher prognostiziert. Es wird für das Jahr 2025 mit weiteren neuen Klasseneröffnungen gerechnet.

Bei den Kosten für die individuelle Sozialhilfe müssen die Gemeinden mit einer Zunahme rechnen, steigende Krankenkassenprämien und höhere Mietnebenkosten wirken in diesem Bereich kostentreibend aus.

Lastenausgleich Ergänzungsleistungen

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50% durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der Einwohnerzahl, finanziert.

Für 2026 beträgt der Wert CHF 232 pro Einwohner. In den nächsten Jahren steigt der Betrag stetig an, 2030 wird ein Betrag von CHF 247 pro Einwohner erwartet. Es wird in den nächsten Jahren mit steigenden Kosten im Bereich der Krankheits- und Behindertenkosten sowie bei den Pflege- und Betreuungskosten gerechnet.

Der Beitrag der Gemeinde Trachselwald an den Lastenausgleich EL wird 2026 CHF 212'744 betragen, prognostiziert wird anschliessend ein Anstieg auf CHF 226'499.

Lastenausgleich Familienzulagen

Die Belastung bleibt stabil bei CHF 5 bis CHF 6 pro Einwohner, für Trachselwald bedeutet das pro Jahr durchschnittlich CHF 4'768.

Lastenausgleich öffentlicher Verkehr

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu einem Drittel durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der öV-Punkte (zwei Drittel) und der Einwohnerzahl (ein Drittel), finanziert.

2026 wird pro öV-Punkt CHF 396 und CHF 51 pro Einwohner in Rechnung gestellt. Die Kosten pro öV-Punkt steigen im Jahr 2027 auf CHF 407, in den Jahren 2028 und 2029 betragen sie CHF 398, für das Jahr 2030 muss mit CHF 404 pro öV-Punkt gerechnet werden. Die Kosten pro Einwohner bleiben voraussichtlich bis Ende Prognoseperiode konstant bei CHF 51 bis CHF 52.

Die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr werden in den nächsten Jahren vor allem durch die geplanten Angebotserweiterungen und den Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- oder Ausbauten beeinflusst. Zusätzlich steigen die Investitionsausgaben durch die geplanten oder bereits begonnenen Grossprojekte um

den Bahnhof Bern, das Tram Bern-Ostermundigen und den ÖV-Knoten Ostermundigen an.

Die Gemeinde Trachselwald wird im Jahr 2026 rund CHF 64'191 in diesen Verteiler einzahlen, bis ins Jahr 2030 muss mit einem Betrag von CHF 65'460 gerechnet werden.

Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen entstehen aufgrund der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt nach Einwohnerzahl. Der Prognosewert für das Jahr 2026 beträgt CHF 183 pro Einwohner. Voraussichtlich sinken die pro Kopf-Beiträge gegen Ende der Prognoseperiode bis auf CHF 179 ab. Das bedeutet für Trachselwald jährliche Zahlungen von durchschnittlich CHF 165'977.

Pauschalierung der Interventionskosten

Der Kanton Bern und die Gemeinden beteiligen sich je hälftig an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen. Der geschuldete Betrag wird in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl berechnet. Für Trachselwald ist im Finanzplan ab 2025 ein Betrag von rund CHF 596 berücksichtigt.

3. Neue Investitionen (allgemeiner Haushalt)

neue Investitionen ab 2026

Die Jahre ab 2026 enthalten Nettoinvestitionen von 3.545 Mio. CHF, durchschnittlich CHF 709'000 pro Jahr.

Die einzelnen Jahre sehen wie folgt aus:

2026:	CHF	1'576'000
2027:	CHF	779'000
2028:	CHF	290'000
2029:	CHF	800'000
2030:	CHF	100'000

Insgesamt verursachen die Investitionen ab 2026 total einen Abschreibungsbedarf von CHF 383'000, im Durchschnitt CHF 77'000 pro Jahr.

Finanzanlagen

Im Finanzplan sind diverse Ausgaben für Anlagen des Finanzvermögens enthalten. Der Betrag macht total 1.130 Mio. CHF aus, die Ausgaben erfolgen in den Jahren 2026 und 2027 (1.0 Mio. CHF). Finanzanlagen verursachen keine Abschreibungen, sie müssen aber finanziert werden und können unter Umständen die Aufnahme von Fremdmitteln auslösen.

4. Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Die jährliche Einlage in den Werterhalt beläuft sich auf CHF 26'600, sie entspricht damit 60 % der vollen Einlagen in den Werterhalt. In Trachselwald beträgt der Bestand Werterhalt über 25 % der Wiederbeschaffungswerte. Die Gemeinde könnte deshalb auf eine Einlage in den Werterhalt verzichten.

Für den Prognosezeitraum 2025 – 2030 sind keine Investitionen vorgesehen.

Jährlich wird werterhaltender Unterhalt oder Investitionen unter der Aktivierungsgrenze aus dem Bestand Werterhalt entnommen. Der Betrag macht im Jahr 2026 CHF 5'000 aus, ab dem Jahr 2027 beträgt die Entnahme CHF 8'000.

Unter diesen Annahmen liegt der jährliche Kostendeckungsgrad bis 2026 unter 100 %, ab dem Jahr 2027 steigt er auf über 100 % an. In der Summe weist die Wasserrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 16'600 aus.

Der Bestand Rechnungsausgleich nimmt ab, er beträgt per Ende 2030 rund CHF 44'200.

In der Wasserrechnung der Gemeinde Trachselwald besteht aktuell kein finanzieller Handlungsbedarf.

Abwasser- entsorgung

Die jährliche Einlage in den Werterhalt beläuft sich im Jahr 2026 CHF 109'300, sie entspricht damit der vollen Einlage in den Werterhalt. Ab dem Jahr 2027 wird der Einlagesatz auf 60 % der vollen Einlage gesenkt (CHF 65'600). Zusätzlich werden jährlich gut CHF 25'000 in den Werterhalt für die regionale ARA eingelegt.

Jährlich wird werterhaltender Unterhalt oder Investitionen unter der Aktivierungsgrenze in der Höhe von CHF 5'000 aus dem Bestand Werterhalt entnommen.

Für den Prognosezeitraum 2025 – 2030 sind Investition in der Höhe von CHF 449'000 vorgesehen.

Unter diesen Annahmen weist die Abwasserrechnung der Gemeinde Trachselwald bis in das Jahr 2026 einen Kostendeckungsgrad von unter 100 % und ab dem Jahr 2027 von über 100 % auf.

In der Summe weist die Abwasserrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 13'700 aus.

Der Bestand Rechnungsausgleich nimmt entsprechend ab, Ende 2030 wird ein Rechnungsausgleich von CHF 173'800 prognostiziert.

In der Abwasserrechnung der Gemeinde Trachselwald besteht aktuell kein finanzieller Handlungsbedarf.

Abfallentsorgung

Bei konstanten Gebührenerträgen wird im Prognosezeitraum 2026 – 2030 mit einem Kostendeckungsgrad von unter 90 % gerechnet. Im Finanzplan sind keine Investitionen enthalten.

Der Rechnungsausgleich nimmt um die jährlichen Aufwandüberschüsse von durchschnittlich CHF 10'500 ab. Ende 2030 wird ein Rechnungsausgleich von CHF 72'600 prognostiziert.

In der Abfallrechnung von Trachselwald besteht aktuell kein finanzieller Handlungsbedarf.

SF Elektro / PVA

Bei konstanten Gebührenerträgen ab dem Jahr 2026 wird im Prognosezeitraum 2026 – 2030 mit einem Kostendeckungsgrad von gut 96 % gerechnet. Im Finanzplan sind keine Investitionen enthalten.

Der Rechnungsausgleich nimmt ab dem Jahr 2026 um die jährlichen kleinen Aufwandüberschüsse von durchschnittlich CHF 900 ab. Ende 2030 wird ein Rechnungsausgleich von CHF 43'100 prognostiziert.

In der SF Elektro /PVA von Trachselwald besteht aktuell kein finanzieller Handlungsbedarf.

SF Fernwärme / WEV

Bei konstanten Gebührenerträgen wird im Prognosezeitraum 2026 – 2030 mit einem Kostendeckungsgrad von über 100 % gerechnet. Im Finanzplan sind keine Investitionen enthalten.

Der Rechnungsausgleich nimmt um die jährlichen Ertragsüberschüsse von durchschnittlich CHF 8'700 zu. Ende 2030 wird ein Rechnungsausgleich von CHF 72'300 prognostiziert.

In der SF Fernwärme / WEV von Trachselwald besteht aktuell kein finanzieller Handlungsbedarf.

5. Ergebnisse der Finanzplanung

Allgemeiner Haushalt

Ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen ist im Planungszeitraum bei gleichbleibender Steueranlage in der Summe aller Prognosejahre mit einem negativen Handlungsspielraum von 1.042 Mio. CHF zu rechnen. Im Durchschnitt beträgt der jährliche Handlungsspielraum minus CHF 174'000.

Die Budgetjahre 2025 und 2026 weisen die grössten negativen Werte auf.

Die Selbstfinanzierung im allgemeinen Haushalt beträgt durchschnittlich minus CHF 39'500.

Folgende Punkte beeinflussen die Prognose der Ergebnisse der Erfolgsrechnung:

Finanz- und Lastenausgleich

Beim Finanzausgleich kann Trachselwald in den Jahren 2026 – 2030 im Durchschnitt jährlich rund CHF 823'235 erwarten. Da die Steuerkraft im Verlauf der Finanzplanperiode ansteigt, ist die Zahlung im Jahr 2030 mit CHF 808'121 am tiefsten.

Beim Lastenausgleich steigen die prognostizierten pro Kopf-Beiträge für den LA Sozialhilfe und den LA Ergänzungsleistungen im Verlauf der Planungsperiode an.

Zusammengerechnet steigen die Zahlungen nur in diesen beiden Lastenverteiler zwischen 2026 und 2030 um rund CHF 26'600 an. Die übrigen Verbundaufgaben bleiben voraussichtlich in den pro Kopf-Beiträgen stabil.

Abschreibungen des altrechtlichen Verwaltungsvermögens

Die Abschreibungen des altrechtlichen Verwaltungsvermögens belasten die Erfolgsrechnung des Jahres 2025 das letzte Mal mit CHF 106'800.

Finanzpolitische Reserve

Im Jahr 2026 wird die finanzpolitische Reserve aufgelöst und in den Bilanzüberschuss übertragen. In der Gemeinde Trachselwald wächst damit der Bilanzüberschuss um CHF 229'500 an, der Vorgang ist erfolgs- und liquiditätsneutral.

Finanzanlagen

Im Finanzplan sind für die Jahre 2026 und 2027 Ausgaben für Finanzvermögen in der Höhe von 1.130 Mio. CHF enthalten. Sie sind liquiditätswirksam, das heisst, sie müssen ebenfalls finanziert werden.

Folgekosten von neuen Investitionen

2026 belaufen sich die Abschreibungen auf CHF 49'000. In den Folgejahren steigen sie aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit an. Im letzten Prognosejahr betragen die Abschreibungen CHF 94'000 oder 0.95 Steueranlagezehntel.

Rechnungsergebnisse

Im vorliegenden Finanzplan schliessen die Jahre 2025 – 2030 in der Summe mit einem Aufwandüberschuss von total 1.431 Mio. CHF ab.

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt						Version vom	18.11.25
						Beträge in CHF 1'000	
						Prognoseperiode	
						2025	2026
						2027	2028
						2029	2030
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-324	-242	-185	-175	-174
1.b	Ergebnis aus Finanzierung		75	149	143	143	144
	operatives Ergebnis		-249	-94	-42	-32	-30
1.c	ausserordentliches Ergebnis		-45	-105	-105	-106	-107
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-294	-198	-148	-138	-137
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		80	1'576	779	290	800
2.b	Finanzanlagen		0	100	1'030	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a	neuer Fremdmittelbedarf		0	169	2'112	2'342	3'082
3.b	bestehende Schulden		0	0	0	0	0
3.c	total Fremdmittel kumuliert		0	169	2'112	2'342	3'082
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a	Abschreibungen		8	49	73	73	94
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss		-2	-1	0	0	0
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten		6	48	73	73	94
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-294	-198	-148	-138	-137
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-300	-246	-221	-211	-231
5. Finanzpolitische Reserve							
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-300	-246	-221	-211	-231
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-300	-246	-221	-211	-231

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushaltes wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre aus. Der Bilanzüberschuss nimmt um 1.431 Mio. CHF ab, unter Berücksichtigung der Auflösung der finanzpolitischen Reserve beträgt er per Ende 2030 CHF 313'900.

Ein Steueranlagezehntel beträgt in Trachselwald im Durchschnitt für die Prognoseperiode CHF 94'000.

Gebührenfinanzierter Haushalt

finanzieller Handlungsspielraum / Ergebnis

Gemäss Finanzplan schliessen die Spezialfinanzierungen in der Summe in allen Jahren mit Aufwandüberschüssen ab. In der Summe wird ein Aufwandüberschuss von CHF 214'000 ausgewiesen.

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt						Version vom	18.11.25
						Beträge in CHF 1'000	
						Prognoseperiode	
						2025	2026
						2027	2028
						2029	2030
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-60	-70	-1	-4	-5
1.b	Ergebnis aus Finanzierung		15	15	21	22	23
	operatives Ergebnis		-45	-55	21	18	15
1.c	ausserordentliches Ergebnis		-8	-5	-6	-6	-6
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-53	-61	15	13	12
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		50	212	187	0	0
2.b	gebührenfinanzierte Finanzanlagen		0	0	0	0	0
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a	Abschreibungen		6	10	34	33	34
4.d	Total Investitionsfolgekosten		6	10	34	33	34
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-53	-61	15	13	12
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-58	-70	-19	-20	-22

Die Selbstfinanzierung im gebührenfinanzierten Haushalt beträgt von 2025 – 2030 durchschnittlich CHF 80'000, die Nettoinvestitionen machen im Total CHF 449'000 aus.

Folgekosten von neuen Investitionen

Die Abschreibungen betragen im Jahr 2025 CHF 6'000. Sie steigen durch die geplante Investitionstätigkeit bis im Jahr 2030 auf CHF 33'000 an.

Konsolidierter Haushalt

Fremdkapital

Die Gemeinde Trachselwald wies per Ende 2024 keine verzinslichen Fremdmittel auf.

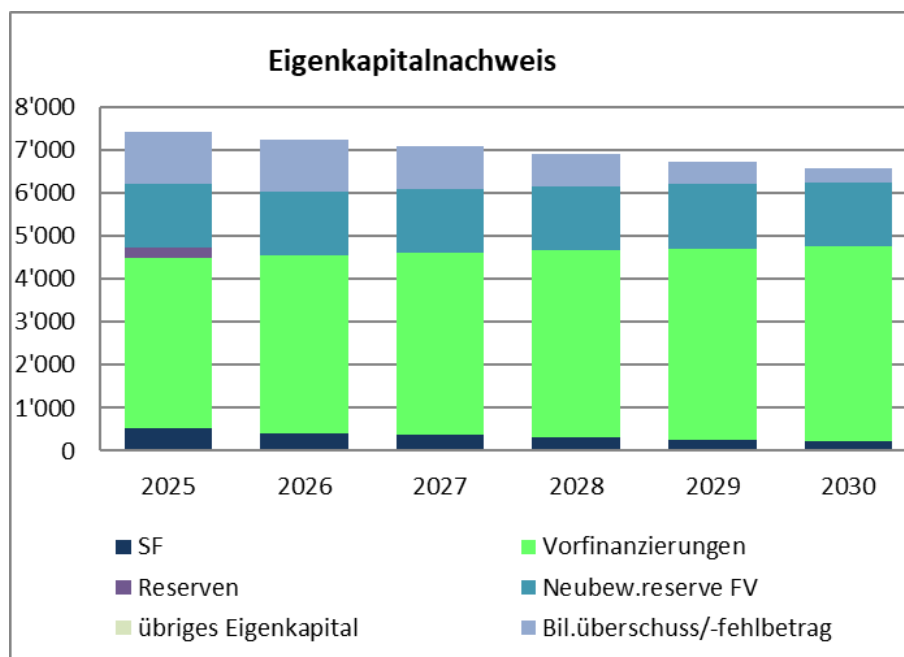
Die Gemeinde Trachselwald verfügt zu Beginn der Planungsperiode über einen Bestand an verfügbaren flüssigen Mitteln von 1.837 Mio. CHF.

Gemäss Berechnungen im Finanzplan braucht die Gemeinde Trachselwald voraussichtlich ab dem Jahr 2027 neue Fremdmittel. Die Schulden steigen jährlich an, Ende 2030 wird eine Neuverschuldung von 3.113 Mio. CHF prognostiziert.

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt						Version vom	18.11.25
						Beträge in CHF 1'000	
						Prognoseperiode	
						2025	2026
						2027	2028
						2029	2030
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-384	-312	-186	-179	-180
1.b	Ergebnis aus Finanzierung		90	163	164	165	167
	operatives Ergebnis		-294	-149	-21	-14	-13
1.c	ausserordentliches Ergebnis		-52	-110	-111	-112	-112
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-346	-259	-132	-125	-125
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		80	1'576	779	290	800
2.b	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		50	212	187	0	0
2.c	Finanzanlagen		0	100	1'030	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a	neuer Fremdmittelbedarf		0	169	2'112	2'342	3'082
3.b	bestehende Schulden		0	0	0	0	0
3.c	total Fremdmittel kumuliert		0	169	2'112	2'342	3'082
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a	Abschreibungen		14	59	107	106	128
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss		-2	-1	0	0	0
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten		12	58	107	106	128
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-346	-259	-132	-125	-125
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-358	-317	-239	-231	-253
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)							
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-358	-317	-239	-231	-253
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-358	-317	-239	-231	-253

Eigenkapital

Unter HRM2 wird im Eigenkapitalnachweis die Veränderung des Eigenkapitals (Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen und die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre) dargestellt.



6. Beurteilung

Finanzplan 2025 bis 2030 nicht tragbar

Der vorliegende Finanzplan ist geprägt durch folgende Entwicklungen:

- Im Planungszeitraum sind in Trachselwald Nettoinvestitionen von total 4.074 Mio. CHF vorgesehen, auf den Steuerbereich entfallen dabei 3.625 Mio. CHF.
- Die Jahre 2025 – 2030 weisen alle negative Handlungsspielräume auf, die Rechnungen im allgemeinen Haushalt schliessen in allen Prognosejahren mit Aufwandüberschüssen ab.
- Zu Beginn der Planungsperiode weist Trachselwald einen Bestand an verfügbaren flüssigen Mitteln in der Höhe von 1.837 Mio. CHF auf.

Der Finanzplan 2025 - 2030 muss als finanziell nicht tragbar bezeichnet werden:

- Für die Jahre 2025 – 2030 wird total ein Aufwandüberschuss von 1.431 Mio. CHF ausgewiesen.
- Der Bilanzüberschuss zusammen mit der finanzpolitischen Reserve beträgt Ende 2030 CHF 313'900.
- Ein Steueranlagezehntel beträgt in der Planungsperiode im Durchschnitt CHF 94'000.
- Zu Beginn der Planungsperiode weist die Gemeinde Trachselwald keine langfristigen Schulden auf. Ab dem Prognosejahr 2027 braucht die Gemeinde neues Kapital, die Verschuldung steigt bis Ende Finanzplanperiode auf 3.113 Mio. CHF.

Empfehlung

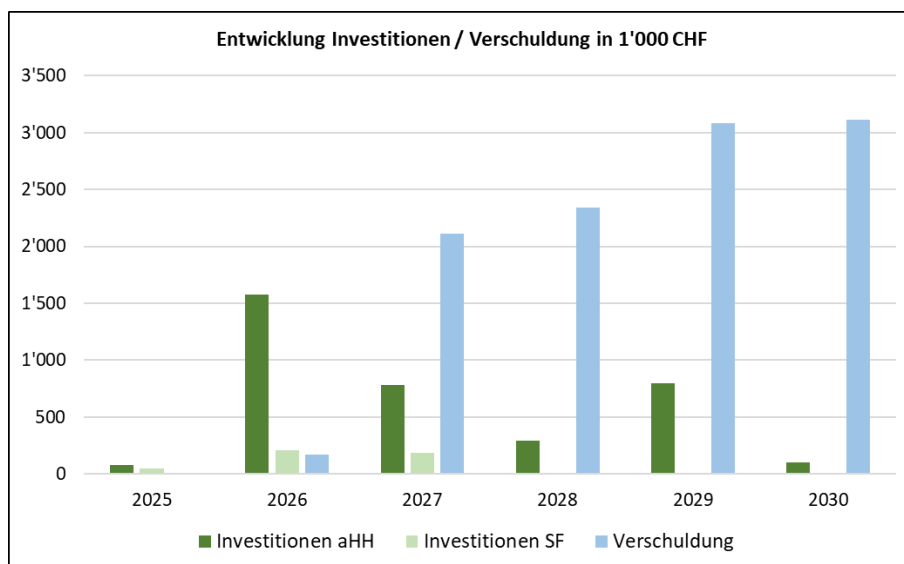
Trachselwald hat ein sehr erfreuliches Rechnungsjahr 2024 verzeichnet, die Gemeinde durfte ein deutlich besseres Resultat als budgetiert ausweisen. Trotzdem resultierte ein kleiner Aufwandüberschuss, der den Bilanzüberschuss verringerte.

Die Kennzahlen bewegen sich sowohl für das Rechnungsjahr als auch im Fünfjahresdurchschnitt in einem sehr guten oder guten Bereich.

Der Finanzplan hat als Basis zwei Budgetjahre, bei denen alle bereits bekannten und absehbaren Aufwendungen und Erträge berücksichtigt sind. Entsprechend sind auch die Aufwandüberschüsse am grössten.

Beim Finanzausgleich zeigt sich ab dem Jahr 2028 eine zunehmende Steuerkraft, die für die letzten Prognosejahren zu tieferen Zahlungen aus dem Finanzausgleich führt. Die Schwankungen sind allerdings nicht sehr gross. Im Jahr 2028 kann die höchste Zahlung aus dem Finanzausgleich erwartet werden. Der Unterschied zwischen tiefster zu höchster Zahlung beträgt rund CHF 30'800.

Bei den Lastenausgleichssystemen sind die prognostizierten höheren pro Kopf Beiträge berücksichtigt. Grundsätzlich steigen die Zahlungen vor allem bei der Sozialhilfe und den Ergänzungsleistungen an. In Trachselwald wirkt sich die Annahme einer praktisch konstanten Bevölkerungszahl stabilisierend auf die Zahlungen in die Lastenausgleichssysteme aus.



Im Finanzplan ist ein Investitionsprogramm abgebildet, das vor allem Investitionen im allgemeinen Haushalt enthält. Bei den Spezialfinanzierungen wird weniger investiert. Trotz dem hohen Bestand an verfügbaren flüssigen Mitteln zu Beginn der Planungsperiode können damit nicht alle Investitionen und die Ausgaben für das Finanzvermögen finanziert werden.

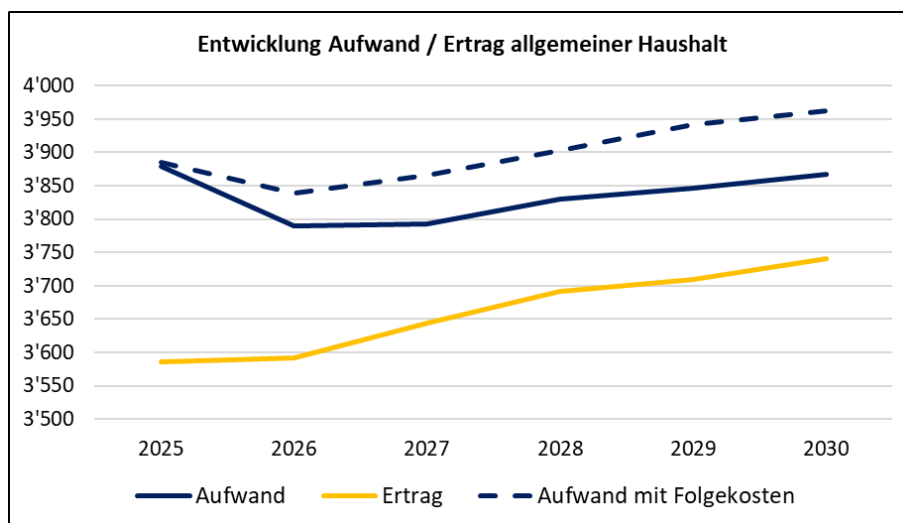
Trachselwald muss mit neuem Fremdkapital rechnen. Der Betrag wird gemäss Finanzplan leicht über 3 Mio. CHF ansteigen.

Die durchschnittliche Selbstfinanzierung im allgemeinen Haushalt ist negativ, sie beträgt durchschnittlich minus CHF 39'500. Die Spezialfinanzierungen dagegen weisen eine positive Selbstfinanzierung von durchschnittlich CHF 80'000 auf.

Der Selbstfinanzierungsgrad für den konsolidierten Haushalt beträgt im Durchschnitt der Prognosejahre 6 %. Der Selbstfinanzierungsgrad für den allgemeinen Haushalt beträgt durchschnittlich minus 7 %. Beide Kennzahlen sind ungenügend.

Der Bruttoverschuldungsanteil steigt auf durchschnittlich 45 %, im letzten Prognosejahr beträgt er 75 %. Der Investitionsanteil liegt bei durchschnittlich 16 %.

Trachselwald weist im Durchschnitt 2025 – 2030 ein Nettovermögen pro Einwohner von CHF 2'537 auf.



Die Entwicklung von Aufwand und Ertrag zeigt auf den ersten Blick das strukturelle Defizit im Betrieb der Gemeinde Trachselwald. In keinem der Prognosejahre erreicht die Ertragskurve die Aufwandkurve und die Folgekosten sind damit ebenfalls nicht gedeckt.

Ab dem Jahr 2027 nimmt die Lücke zwischen Aufwand und Ertrag ab, der negative Handlungsspielraum beträgt in den letzten vier Prognosejahren durchschnittlich CHF 137'000 oder 1.4 Steueranlagezehntel. Die Folgekosten betragen im Durchschnitt CHF 65'000, mit einer steigenden Tendenz.

In den letzten beiden Prognosejahren betragen die Abschreibungen jeweils bereits einen Steueranlagezehntel.

Der Finanzplan ist nicht tragbar. Die Aufwandüberschüsse sind ab dem Jahr 2027 stabil, sie betragen zwischen 2.2 und 2.4 Steueranlagezehntel. Die Erträge fehlen bereits, wie oben erwähnt, im Betrieb der Gemeinde. Das finanzielle Ungleichgewicht hat damit seinen Ursprung vor allem bei den Erfolgsrechnungen ohne Investitionstätigkeit.

Der Bilanzüberschuss wird um 1.431 Mio. CHF abgebaut. Er weist zwar am Ende der Finanzplanperiode praktisch noch einen Restbestand von CHF 320'000. Er würde also nicht einmal mehr zwei Jahre mit Aufwandüberschüssen wie sie im Finanzplan vorkommen auffangen können.

Es kann sein, dass in Trachselwald die nächste Rechnung besser abschliesst als budgetiert. Und dass man damit noch einmal Luft erhält für die kommenden Jahre. Es wird, immer unter der Voraussetzung, dass die Prognose aus dem Finanzplan eintrifft, eine deutliche Verbesserung der Ertragssituation brauchen. Die Gemeinde Trachselwald braucht mehr Erträge und damit bessere Rechnungsabschlüsse. Wenn die Erfolgsrechnungen dann wieder im Gleichgewicht sind, wird automatisch auch die Selbstfinanzierung besser und für die Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen.

Der nächste Rechnungsabschluss wird Anhaltspunkte liefern, ob die finanzielle Entwicklung so verläuft wie es der Finanzplan aktuell aufzeigt. Sollten sich die Defizite nicht verringern lassen, muss man sich in Trachselwald überlegen, ob man mit einer Steuererhöhung die Ertragslage verbessern will.

Der nächste Finanzplan auf der Basis des Rechnungsabschlusses 2025 wird dann Auskunft darüber geben, ob die im vorliegenden Finanzplan aufgezeigte Entwicklung sich verfestigt, oder ob es Aussicht auf eine positive finanzielle Zukunft von Trachselwald gibt.

Risikobeurteilung

Die Inflationsraten in der Schweiz bewegen sich in einem tiefen Bereich, entsprechend hat die Schweizerische Nationalbank den Leitzins im Jahr 2025 zweimal gesenkt. Aktuell beträgt der Leitzins 0 %. Die Europäische Zentralbank hat ihren Leitzins im Jahr 2025 ebenfalls mehrfach gesenkt und aktuell hat im Oktober die amerikanische Notenbank ihren Leitzins zum zweiten Mal um 25 Basispunkte reduziert. Durch die tieferen Zinsen erhofft man sich generell positive Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum.

Im September verzeichnete der Euroraum eine Inflation von 2.2 %, in den USA stieg die Inflation auf einen Wert von 3.0 %. Die Schweiz weist für den Monat September im Vergleich zum Vorjahresmonat eine Inflationsrate von 0.2 % auf.

Eine gegenläufige Entwicklung beim Wirtschaftswachstum dürfte dagegen die Zollpolitik der USA auslösen. Die Zölle, die für Produkte aus der Schweiz anfallen, werden sich auf die exportorientierten Unternehmen negativ auswirken. Die konkreten Auswirkungen sind insgesamt schwierig abzuschätzen, sei es in Bezug auf den Arbeitsmarkt oder auf die finanzielle Zukunft der betroffenen Firmen.

Für die Gemeinden bedeuten diese Entwicklungen, dass immer noch mit günstigen Zinssätzen für Fremdkapital gerechnet werden kann.

Für Standortgemeinden von exportorientierten Unternehmen wird sich der Zollstreit dagegen negativ bei den Steuereinnahmen auswirken.

Unsicher sind im Moment ebenfalls die Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2027 des Kantons Bern. Für tiefere Einkommen werden die Progressionsstufen angepasst. Damit dürfte es nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Gemeinden in den Jahren 2027 und 2028 zu einem Steuerrückgang bei den Einkommenssteuern kommen.

Zusätzlich ist bei den globalen Krisenherden, die sich vor unserer Haustüre befinden, keine Entspannung absehbar. Der Ukrainekrieg dauert weiter an genauso wie der Nahostkonflikt noch nicht definitiv beigelegt ist.

Der vorliegende Finanzplan wurde auf dem KPG-Finanzplanungsmodell durch die Finanzverwaltung Trachselwald erstellt und kommentiert durch Daniela Jaussi von der KPG Bern.

Für die dem Finanzplan zugrunde gelegten Daten und die über die zukünftige finanzielle Entwicklung getroffenen Annahmen liegt die Verantwortung bei der Gemeinde

KPG Bern

Daniela Jaussi

Bern, 21. November 2025